

Antworten auf die Wahlprüfsteine vom Bundesnetzwerk Selbsthilfe Seelische Gesundheit (NetzG) anlässlich der Bundestagswahl 2021



1) Zwangsmaßnahmen wie z. B. Fixierungen, Zwangsmedikation und auch Aufenthaltsbestimmung stellen den tiefsten Eingriff in die Grund- und Persönlichkeitsrechte von Menschen dar. Wir bitten Sie um Ihre Positionierung, wie die Zahl der Zwangsmaßnahmen zu reduzieren und deren Transparenz zu erhöhen ist.

Um Zwangsbehandlungen zu vermeiden, müssen die Fachkräfte Patient*innen eng begleiten, um sie durch eine akute Krise zu begleiten und Vertrauen aufzubauen. Die notwendige Personalausstattung muss so bemessen sein, dass individuelle Krankheitsverläufe begleitet und behandelt werden können - von der depressiven Arbeitnehmer*in bis zur schizophrenen Obdachlosen, die alkoholabhängig ist und Cannabis konsumiert. Die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen und der UN-Kinderrechtskonvention bei der pädagogischen Betreuung und Pflege von Minderjährigen müssen dabei berücksichtigt werden. Um Patient*innenrechte zu stärken und Zwang sowie damit verbundene Traumatisierungen durch Sicherungs- und Zwangsmaßnahmen zu vermeiden, sind Patientenverfügungen und auch Betreuungs- oder Behandlungsvereinbarungen gute Mittel. Eine Behandlungsvereinbarung soll Pflichtangebot für psychiatrische Krankenhäuser sein und die Patientenverfügung ergänzen. Während die Patientenverfügung eher Behandlungsausschlüsse formuliert, soll die Behandlungsvereinbarung Behandlungswünsche deutlich machen. So könnten Betroffene gemeinsam mit ihrer Ärzt*in oder ihrer Psychotherapeut*in festlegen, wie sie im Zustand der Einwilligungsunfähigkeit behandelt werden möchten. Davon würden Menschen mit psychischen Erkrankungen profitieren, indem sie zu einem Zeitpunkt der Entscheidungsfähigkeit eine Vereinbarung für psychiatrische Krisen mit der behandelnden Einrichtung schließen.

2) Viele Teilnehmende der zertifizierten Ausbildungskurse zur Genesungsbegleitung haben die teure Ausbildung selbst finanzieren müssen, obwohl sie an der Armutsgrenze oder von Erwerbsminderungsrenten leben. Wir bitten Sie um Ihre präzise Positionierung zur Finanzierung der Ausbildung.

Ein Weg zur Begleitung und Stärkung von Patient*innen sind auch Ansätze wie die Genesungsbegleitung. Diese "Expert*innen aus Erfahrung" können als Übersetzer*innen zwischen Betroffenen und Behandler*innen fungieren, ihre Perspektive als Betroffene einbringen und so ein Partnerschaftsprinzip in die Behandlung einbringen. Es fehlt jedoch an Anerkennung und angemessener Bezahlung für diese Menschen. Sie werden oft noch als Hilfskräfte wahrgenommen und entlohnt. Eine bessere Vergütung und Qualifizierungsangebote können dabei helfen, diese Ansätze zu fördern. Dabei sehen wir GRÜNE auch die gesetzliche Krankenversicherung in einer Finanzierungsverantwortung.

3) Einrichtung & gesetzliche Verankerung von unabhängigen psychosozialen Beschwerdestellen als Teil der regionalen Pflichtversorgung in allen Pflichtversorgungsregionen. Wir bitten Sie um eine Positionierung zur Einrichtung und Finanzierung von institutionsunabhängigen psychosozialen Beschwerdestellen.

Aus unserer Sicht sind unabhängige psychosoziale Beschwerdestellen wichtig, um Behandlungsfehlern im Bereich der Psychiatrie nachzugehen und Missstände zu beheben. In vielen Bundesländern gibt es mittlerweile solche Stellen. Wir GRÜNE werden die Bundesländer dabei unterstützen, dieses Angebot weiter auszubauen.

4) Wir fordern die bundesweite Einrichtung von Krisenhilfen unter Beteiligung der Kosten durch die GKV/PKV analog zu den somatischen Notfallhilfen. Wir bitten Sie um Ihre präzise Positionierung zur bundesweiten Einrichtung der Krisenhilfen mit Beteiligung an den Kosten durch die GKV/PKV.

Die psychiatrische/psychotherapeutische Notfallversorgung ist im Vergleich zur somatischen Medizin nur unzureichend ausgebaut. Daher muss bei einer Reform der Notfallversorgung im Rahmen des SGB V auch die psychiatrische Notfall- und Krisenhilfe einbezogen werden, so wie es etwa die APK fordert.

5) Ein finanziell getragenes Anreiz-, Förder- und Finanzierungssystem des §20 des SGB V eröffnet die Möglichkeit den Leistungskatalog der Krankenkassen zur Primärprävention mit Maßnahmen der sek. und tertiären Prävention zu ergänzen. Wir bitten Sie um Ihre Positionierung zur Anpassung des §20 SGB V.

Wir GRÜNE wollen den Stellenwert von Gesundheitsförderung und Prävention ausbauen. Vor allem Primär- und Tertiärprävention müssen deutlich gestärkt werden. Dazu ist auch eine bessere Verzahnung der Sozialgesetzbücher nötig, um beispielsweise Pflegebedürftigkeit durch eine bedarfsgerechte rehabilitative Versorgung zu verringern.